

Ausländisches Wirtschaftsrecht

14.11.2019

Recht kompakt Senegal

Der Länderbericht Recht kompakt Senegal bietet Ihnen einen Überblick über relevante Rechtsthemen bei einem Auslandsengagement.

Von Helge Freyer | Bonn

Rechtssystem im Senegal

Rechtssystem im Senegal

Das nationale senegalesische Recht ist durch das französische Recht beeinflusst.

Allgemeines

Die Republik Senegal (République du Sénégal; fortfolgend: Senegal), im Westen Afrikas gelegen, erlangte am 20. August 1960 ihre Unabhängigkeit. Das Land gilt grundsätzlich als politisch und wirtschaftlich stabil. Durch die französische Kolonialzeit sind Verfassung und Rechtsordnung durch das französische Recht beeinflusst.

Senegal gehört zu den zurzeit zwölf afrikanischen Staaten, die sich der Initiative [Compact with Africa](#) angeschlossen haben. Im Jahr 2014 stellte die senegalesische Regierung den „[Plan for an Emerging Senegal \(PES\)](#)“ vor; die Vision: “An emerging Senegal in 2035, with a cohesive society under the rule of law”.

Wer ein geschäftliches Engagement in Senegal plant, sollte in jedem Fall auch über Grundkenntnisse der Rechtslage vor Ort verfügen. Dies in Ergänzung zu den Informationen über die wirtschaftliche Lage und chancenreiche Branchen, die zu einer Marktrecherche immer wie selbstverständlich dazu gehören.

Nachstehend haben wir in aller Kürze einige Rechtsinformationen über das westafrikanische Land zusammengestellt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Einholung von Rechtsrat vor Ort unverzichtbar ist. Empfehlenswert ist zudem die frühzeitige Einbindung der senegalesischen Investitionsbehörde, [Promotion des Investissements et Grands Travaux Sénégal](#) (APIX) sowie des [Ministère de la Promotion des Investissements, des Partenariats et du Développement des Télé-services de l'Etat](#).

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Senegal ist Mitglied unter anderem folgender internationaler Organisationen:

- [Afrikanische Union](#) (AU)
- Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten/ [AKP-Gruppe](#) (Englisch: African, Caribbean and Pacific Group of States, kurz ACP-countries; Französisch: Groupe des États d'Afrique, des Caraïbes et du Pacifique; kurz: Pays ACP)
- Communauté Economique des États de l'Afrique de l'Ouest (CEDEAO)/Economic Community of West African States ([ECOWAS](#));

- [Welthandelsorganisation](#) [↗](#) (WTO)
- [Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion](#) [↗](#) (Union économique et monétaire ouest-africaine (UEMOA)/ West African Economic and Monetary Union (WAEMU));
- [Vereinte Nationen](#) [↗](#) (VN)
- [Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle](#) [↗](#) (OAPI)
- [World Intellectual Property Organization](#) [↗](#) (WIPO)
- Organisation zur Harmonisierung des Wirtschaftsrechts in Afrika ([OHADA](#) [↗](#): Organisation pour l'Harmonisation en Afrique du Droit des Affaires)
- [African Continental Free Trade Area Agreement](#) [↗](#) (AfCFTA); Senegal hat das AfCFTA am 12. März 2019 ratifiziert; das AfCFTA ist am 30. Mai 2019 in Kraft getreten.

Gesetze und Rechtsquellen

Da die Republik Senegal Mitgliedstaat der OHADA ist, gelten im Bereich des Wirtschaftsrechts die sogenannten OHADA-Einheitsgesetze; diese sind für alle derzeit 17 Mitgliedstaaten verbindlich, direkt anwendbar und gehen nationalem Recht grundsätzlich vor (Artikel 10 OHADA-Staatsvertrag). Einheitsgesetze wurden bisher unter anderem in folgenden Bereichen verabschiedet:

- Allgemeines Handelsrecht: Acte uniforme portant sur le droit commercial général/Uniform Act relating to general commercial law,
- Gesellschaftsrecht : Acte uniforme relatif au droit des sociétés commerciales et du groupement d'intérêt économique/Uniform Act relating to commercial companies and economic interest groups,
- Rechtsverfolgung: Acte uniforme portant organisation des procédures simplifiées de recouvrement et des voies d'exécution/Uniform Act organizing simplified recovery procedures and enforcement measures,
- Schiedsgerichtsbarkeit: Acte uniforme relatif au droit de l'arbitrage/ Uniform Act on arbitration.

Die Einheitsgesetze sind in jeweils aktueller Fassung auf der Webseite der OHADA abrufbar

- in [französischer Sprachfassung](#) [↗](#) < Le Droit OHADA,
- in [englischer Sprachfassung](#) [↗](#) < OHADA Laws sowie
- als Zusammenstellung der englischen Sprachfassungen in einer [Sonderausgabe des Official Bulletin der OHADA](#) [↗](#).

Im Übrigen können nationale senegalesische Gesetze unter anderem abgerufen werden unter

- Senegalesisches Gesetzblatt ([Journal Officiel](#) [↗](#))
- Regierung der Republik Senegal/[Gouvernement de la République du Sénégal](#) [↗](#)
- [La Justice de proximité](#) [↗](#) (Ministère de la justice - Direction de Proximité et de la Promotion de l'Accès au Droit)
- Droit Afrique - Le droit des affaires en Afrique francophone - [Sénégal](#) [↗](#)
- [Ministère des Finances et du Budget](#) [↗](#)
- Justizministerium/[Ministère de la Justice](#) [↗](#)

- [Portail des Marchés Publics du Sénégal](#) 

Von Helge Freyer | Bonn

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen im Senegal

Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen im Senegal

Für die Einreise und einen Aufenthalt von bis zu drei Monaten ist für deutsche Staatsbürger ein Visum nicht mehr erforderlich.

Es genügt ein bis sechs Monate über die Reisezeit hinaus gültiger Reisepass. Bei längeren Aufenthalten im Land wird eine Aufenthaltsgenehmigung benötigt.

Detailauskünfte - auch über kurzfristige Änderungen der Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen - erhalten Sie bei der [Botschaft der Republik Senegal in Deutschland](#)  (inklusive des Formulars „Antrag auf Erteilung eines Visums“).

Weitere Informationen über [Leben und Arbeiten in Senegal](#)  sowie über [Reise und Sicherheitshinweise](#)  für Senegal erhalten Sie über das Auswärtige Amt bzw. die Deutsche Botschaft in Dakar. Allgemeine Hinweise zum Thema „[Sicher Reisen](#) “ stellt das Auswärtige Amt auf seiner Webseite zum Download bereit.

Von Helge Freyer | Bonn

Kein UN-Kaufrecht im Senegal

Kein UN-Kaufrecht im Senegal

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 ist für die Republik Senegal bislang nicht in Kraft getreten.

Eine [CISG-Statustabelle](#)  des Übereinkommens zum UN-Kaufrecht ([United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods](#)  - CISG) ist auf der Webseite der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) abrufbar.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der OHADA-Acte uniforme portant sur le droit commercial général (siehe oben) auch den Handelskauf (vente commerciale) regelt; diese Bestimmungen orientieren sich weitgehend am CISG, was der Grund dafür sein mag, dass bisher relativ wenige OHADA-Staaten dem CISG beigetreten sind.

Von Helge Freyer | Bonn

Investitionsrecht im Senegal

Investitionsrecht im Senegal

Investitionsschutz.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für ausländische Investitionen in der Republik Senegal ist das [Loi n° 2004-06 du 6 février 2004 portant Code des Investissements](#) in seiner aktuellen Fassung. Die Ausführungsverordnung liegt mit [Decret n° 2004-627 du 7 mai 2004 fixant les modalités d'application de la loi n° 2004-06 du 6 février 2004 portant Code des Investissements](#) vor. Eine [kurze Zusammenfassung des Codes des Investissements](#) kann in französischer Sprache auf der Webseite der senegalesischen Investitionsbehörde abgerufen werden.

Investitionsschutzabkommen

Der Vertrag vom 24. Januar 1964 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Senegal über die Förderung von Kapitalanlagen ist am 16. Januar 1966 in Kraft getreten und – neben [allgemeinen Informationen zum Investitionsschutz](#) - abrufbar auf der [Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie \(> Investitionsschutz > Investitionsschutzverträge](#) .

Investitionsstreitigkeiten

Die Republik Senegal ist seit 1967 Vertragsstaat der Konvention zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ([Convention on the Settlement of Investment Disputes](#); ICSID-Konvention) vom 18. März 1965, in Kraft getreten am 14. Oktober 1966, abrufbar auf der [Webseite des International Centre für Settlement of Investment Disputes \(Statustabelle\)](#).

Weitere Informationen zum Investitionsrecht sind abrufbar unter anderem auf den Webseiten

- der [APIX - Promotion des Investissements et Grands Travaux Sénégal](#), der senegalesischen Investitionsbehörde (one-stop investment centre) sowie
- der [Chambre de Commerce d'Industrie et d'Agriculture de Dakar](#), der Kammer für Handel, Industrie und Landwirtschaft in Dakar.

Von Helge Freyer | Bonn

Gesellschaftsrecht im Senegal

Gesellschaftsrecht im Senegal

Da der Senegal Mitglied der Organisation zur Harmonisierung des Wirtschaftsrechts in Afrika ist, gelten im Bereich des Gesellschaftsrechts die Gesetze der OHADA.

Rechtsgrundlage des senegalesischen Gesellschaftsrechts ist daher der OHADA-Acte uniforme relatif au droit des sociétés commerciales et du groupement d'intérêt économique (AUSCGIE)/Uniform Act relating to commercial companies and economic interest groups (siehe oben).

Während Teil 1 des AUSCGIE die für alle Gesellschaftsformen geltenden allgemeinen Bestimmungen unter anderem über Gründung, Firmenname, Gesellschaftszweck und Registrierung enthält, widmet sich Teil 2 des AUSCGIE den einzelnen Handelsgesellschaften wie unter anderem

- Personengesellschaften: Artikel 270 ff. AUSCGIE
- Kapitalgesellschaften:

1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung: société à responsabilité limitée/private limited company, Artikel 309 ff. AUSCGIE
2. Aktiengesellschaft: société anonyme/public limited company, Artikel 385 ff. AUSCGIE

Darüber hinaus finden sich im AUSCGIE Bestimmungen über

- die Wirtschaftliche Interessenvereinigung: groupement d'intérêt économique/economic interest group, Artikel 869 ff. AUSCGIE sowie
- Joint Ventures: Artikel 854 ff. AUSCGIE

Die Zweigniederlassung (succursale/branch) ist in Artikel 116 ff. AUSCGIE geregelt.

Darüber hinaus können auch Bestimmungen des nationalen [Code des Obligations Civiles et Commerciales \(COCC\)/ Civil and Commercial Obligations Code](#) zur Anwendung kommen.

Informationen zur Gründung von Unternehmen halten sowohl

- die [APIX - Promotion des Investissements et Grands Travaux Sénégal](#), die senegalesische Investitionsbehörde (z.B. [Bienvenue sur eRegulations Sénégal](#)), als auch
- die [Chambre de Commerce d'Industrie et d'Agriculture de Dakar](#), die Kammer für Handel, Industrie und Landwirtschaft in Dakar

auf ihren Webseiten zum Abruf bereit.

Von Helge Freyer | Bonn

Steuerrecht im Senegal

Steuerrecht im Senegal

Nachstehend finden Sie einen Überblick über das senegalesische Steuerrecht. Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem Senegal besteht nicht.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Besteuerung ist der [Nouveau Code Général des Impôts \(CGI\) 2013](#) (Loi n° 2012-31 du 31 décembre 2012) in seiner aktuellen Fassung, abrufbar auf der Webseite der senegalesischen Finanzbehörde.

Körperschaftsteuer

Der allgemeine Körperschaftsteuersatz beträgt in der Republik Senegal zurzeit 30 Prozent (Artikel 36 CGI). Für in Sonderwirtschaftszonen (Zones Économiques Spéciales; [Loi n°2017-06 du 06 janvier 2017 portant sur les zones économiques spéciales \(ZES\)](#) niedergelassene residenten exportorientierte Unternehmen gelten reduzierte Steuersätze. [Mehr Informationen zu den ZES](#) finden Sie auf der Website der APIX, der senegalesischen Investitionsbehörde.

Mehrwertsteuer

Der Standardsatz der Mehrwertsteuer beträgt 18 Prozent (Art. 369 CGI), ein reduzierter Satz in Höhe von 10 Prozent gilt im [Beherbergungsgewerbe](#).

Senegalesische Steuerbehörde

Senegalesische Finanzbehörde ist die [Direction générale des Impôts et des Domaines](#) (DGID), auf deren Webseite weiterführende steuerrechtliche Informationen abrufbar sind. Auch das senegalesische Ministerium für Finanzen und Haushalt ([Ministère des Finances et du Budget](#)) hält auf seiner Webseite Informationen zum Abruf bereit.

Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Senegal besteht kein Doppelbesteuerungsabkommen. Deutschland und die senegalesische Regierung stehen jedoch in Verhandlung über ein Abkommen (siehe BMF-Schreiben vom 17. Januar 2019 - [Stand der Doppelbesteuerungsabkommen und anderer Abkommen im Steuerbereich sowie der Abkommensverhandlungen am 1. Januar 2019](#)).

Hinweis: Informationen zu von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen sind abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen unter [Doppelbesteuerungsabkommen und andere Abkommen im Steuerbereich](#).

Von Helge Freyer | Bonn

Gewerblicher Rechtsschutz im Senegal

Gewerblicher Rechtsschutz im Senegal

Senegal ist Mitglied der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle, OAPI).

Grundlage des gewerblichen Rechtsschutzes ist in allen Mitgliedstaaten der [OAPI](#) das [Übereinkommen von Bangui](#) in seiner aktuellen Fassung. Über die OAPI sind die Mitgliedstaaten grundsätzlich in internationale Vertragssysteme eingebunden. [Weitere Informationen](#) über Senegal sind abrufbar auf der Webseite der World Intellectual Property Organization (WIPO). Dort finden sich auch Angaben zu [Kontaktstellen im Land](#), wie unter anderem zur Senegalese Agency of Industrial Property and Innovation Technologique (ASPIT).

Von Helge Freyer | Bonn

Rechtsverfolgung im Senegal

Rechtsverfolgung im Senegal

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zur Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen, zum Gerichtssystem sowie zur Schiedsgerichtsbarkeit.

Anerkennung und Vollstreckung

Ein bilaterales Abkommen über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen existiert zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Senegal nicht. Die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen ist im Senegal in Art. 787 ff. des [Code de Procédure Civile](#), der senegalesischen Zivilprozessordnung, geregelt. Zwischen Deutschland und Senegal wird die Gegenseitigkeit grundsätzlich als verbürgt (siehe dazu auch § 328 der deutschen ZPO) angesehen.

Gerichtsbarkeit

Neben der nationalen Zivilprozessordnung findet bei der Durchsetzung bestimmter Forderungen im Senegal als OHADA-Mitgliedstaat das sogenannte Einheitsgesetz über die vereinfachte Durchsetzung und das Vollstreckungsverfahren ([Acte uniforme portant sur l'organisation des procédures simplifiées de recouvrement et des voies d'exécution](#) / Uniform Act organizing simplified recovery procedures and enforcement measures; siehe oben) Anwendung.

Schiedsgerichtsbarkeit

Das New Yorker Übereinkommen vom 10. Juni 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche ist für den Senegal am 15. Januar 1995 in Kraft getreten. [Informationen zum Übereinkommen](#) finden sich auf der Webseite der United Nations Commission on International Trade Law (eine Statustabelle ist [hier](#) abrufbar). Mit dem [Acte uniforme relatif au droit de l'arbitrage](#) /Uniform Act on arbitration, dem OHADA-Einheitsgesetz über die Schiedsgerichtsbarkeit, besteht zudem eine Rechtsgrundlage für die Durchführung von Schiedsverfahren im OHADA-Raum. Nach Artikel 34 in Verbindung mit Artikel 31 dieses Einheitsgesetzes können auch ausländische Schiedssprüche anerkannt und vollstreckt werden.

Anwälte vor Ort

Ein Überblick über landesspezifischen Besonderheiten (Grundsatzfragen zum Rechtssystem) ist der Liste von im Land tätigen Anwälten ([Rechtsanwaltsliste](#); Stand April 2019) der Deutschen Botschaft in Dakar zu entnehmen. Weitere Informationen über Anwälte im Senegal finden sich auf der Website der Anwaltskammer - [Ordre des Avocats du Senegal](#).

Von Helge Freyer | Bonn

Informationen über den Senegal/Kontaktadressen

Informationen über den Senegal/Kontaktadressen

Über den Länderbericht *Recht kompakt Senegal* hinaus finden Sie unter nachfolgenden Links weitere Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten.

- Bei der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen [Rangfolge der Handelspartner im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland 2018](#) (Stand: 1. November 2019) nimmt das Land bei der Ausfuhr Rang 117 und bei der Einfuhr Rang 135 ein.
- In den jährlich erscheinenden [Doing Business Reports der Weltbankgruppe](#) stehen die Vorschriften in insgesamt 190 Ländern auf dem Prüfstand; die Ranglisten spiegeln die Unternehmensfreundlichkeit der Länder wieder. In 2018 stand Senegal auf Platz 141 ([Länderprofil Senegal](#); [Doing Business - Country Tables](#)).
- Nach dem Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index; CPI) von Transparency International lag Senegal im Jahr 2018 auf Platz 67 von 180 Ländern ([CPI-Ranking 2018](#)).
- [Website des Compact with Africa](#), [Senegal](#)
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - [Senegal](#)
- [Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Senegal](#), abrufbar auf der Website des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH: [Länderinformationen Senegal](#)
- Botschaft des Senegal ([Ambassade du Sénégal en République fédérale d'Allemagne](#))
- [Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft](#)

- [AGA-Portal](#)  - AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland
- [Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbh \(DEG\)](#) 
- [Webseite der Deutschen Botschaft in Dakar](#)  m.w.N.
- Länder- Informations- Portal (LIPortal): [Senegal](#) 
- [GTAI-Länderseite Senegal](#)
- [Africa Business Guide](#) 
- [Beziehungen EU – Afrika](#) , abrufbar auf der Webseite des Europäischen Rates

Weitere Länderberichte aus der Reihe "Recht kompakt" sind unter <http://www.gtai.de/recht-kompakt> abrufbar.

Von Helge Freyer | Bonn

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.